

Mehr Mut zum Fall, bitte!

von Nikola Hahn

Zugegeben: die Überschrift klingt ein wenig polemisch, aber ich frage mich nicht erst seit ich die Chefredaktion von DER KRIMINALIST übernommen habe, warum wir Kriminalisten uns zunehmend unsere Fälle „klauen“ lassen: von Journalisten, von Juristen, von Soziologen und Psychologen, von Kommunikationstrainern – kurzum von allen möglichen Experten, die berufen sind oder sich berufen fühlen, über kriminalistische Methoden am Fall zu berichten und zu richten.

Ebenfalls zugegeben: Bei meiner Recherche in historischen kriminalistischen Fachpublikationen – auch in alten Ausgaben des KRIMINALIST – finde ich immer wieder das Klagelied, dass zu wenige fachpraktische Fälle eingereicht werden. Die Gründe dafür sind mannigfaltig, und viele haben sich über die Zeit nicht geändert. Ein wichtiger ist die Zeit selbst: Kriminalisten fehlt in der Regel die Muße, sich über ihre aufwendige Ermittlungsarbeit hinaus auch noch publizistisch zu betätigen. Andere sind unsicher, wie sie einen solchen Artikel schreiben sollen, wieder anderen fehlt schlichtweg das Interesse, und so mancher erkennt gar nicht, wie bedeutsam, lehrreich und anschaulich praktische Fallbeispiele sind.

In den vergangenen Jahren ist aber noch ein weiterer Grund dazugekommen, der meiner Meinung nach eine besonders hohe Hürde darstellt: die Furcht, gegen die Verschwiegenheitspflicht zu verstoßen oder irgendjemandem aufs Füßchen zu treten. Nun ist es unstrittig, dass die Kriminalpolizei, die tief hinein bis ins Allerprivateste von Bürgern ermittelt, eine besondere Pflicht zum Schutz dienstlich erlangter Informationen hat. Auch die presserechtliche Verantwortung der Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens ist klar geregelt und soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Dass es in den Anfängen der Kripo durchaus vorkam, dass die Vernehmung des Täters im Wortlaut und die Adresse des ermordeten Opfers in der Zeitung veröffentlicht wurden, ist heute glücklicherweise vorbei. Allerdings habe ich den Eindruck, dass sich die Dinge eher in die entgegengesetzte Richtung bewegen. Nicht zuletzt aus Gesprächen mit meinem Vorgänger Rolf Jaeger weiß ich um die Schwierigkeit, Kollegen zu überzeugen, über ihre Arbeit zu schreiben. Andererseits wird immer wieder – besonders von jungen Beamtinnen und Beamten – die Bitte geäußert, praktische Beispiele zu veröffentlichen, um daraus zu lernen. Auch in der jüngsten Redaktionskonferenz war das wieder Thema, und ein Teilnehmer bat fast flehentlich darum, Tipps und Tricks zu verraten, wie er seine Kolleginnen und Kollegen dazu bringen könnte, den sprichwörtlichen Stift in die Hand zu nehmen.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass die genannten Befürchtungen nicht ganz unbegründet sind. Das geht schon damit los, dass viele Informationen, auch solche, die „nur für den Dienstgebrauch“ vorgesehen sind, frei im Internet kursieren. Diesbezüglich ist allerdings klar: Polizeibeamte dürfen über VS-nfD-eingestufte Sachverhalte nicht berichten, selbst dann nicht, wenn sie andernorts – meistens im Netz – längst veröffentlicht sind.¹ Gleiches gilt für Fallinformationen, die nicht öffentlich bekannt sind. Das macht es beispielsweise schwer, über die in den Medien publizierten Inhalte hinaus Ermittlungen oder Vernehmungsgespräche zu beschreiben. Für solche „Fallgeschichten“ gibt es jedoch zwei

probate Mittel, die von Journalisten regelmäßig, von Kriminalisten jedoch viel zu selten in Betracht gezogen werden: die Anonymisierung und die Fiktionalisierung. Womöglich liegt das schlicht daran, dass sich Ermittler auch bei einem außerdienstlichen Fallbericht zuvörderst der Wahrheit verpflichtet fühlen. Im Gegensatz zur beweisfest zu führenden Akte liegt die Intention bei populärwissenschaftlichen Beiträgen wie im KRIMINALIST jedoch nicht darin, sämtliche Falldetails buchstabengetreu wiederzugeben, sondern kriminalistisches Werkzeug so zu beschreiben, dass fachpraktisch analysiert, diskutiert oder auch kritisiert werden kann, ob und wie es erfolgreiches Ermitteln gefördert hat – oder auch nicht. In welcher Stadt, ja sogar, in welchem Bundesland sich ein Fall zugegetragen hat, und ob der Täter Maier oder Schulze hieß, spielt fürs Lernen am Fall in der Regel keine Rolle. Obwohl eine Anonymisierung fachlich „korrekter“ ist, möchte ich für den Mut plädieren, noch einen Schritt weiter zu gehen und Praxisfälle zu fiktionalisieren. Das bedeutet, dass Daten nicht einfach weggelassen werden oder als leseunfreundliche Abkürzungen daherkommen, sondern durch fiktionale Angaben ersetzt werden, auf die in einer Fußnote summarisch hingewiesen wird.

Zum Schluss ein Zitat aus dem eingangs erwähnten Klagelied der Redaktion des DK vom Februar 1973: „[DER KRIMINALIST] ist ein Fachblatt der Kripo, warum also fühlt sich der K-Beamte nicht zum Austausch seiner im beruflichen Alltag gemachten Erfahrungen aufgerufen? Ist er müde, gesättigt oder durch Alltagsarbeit zu sehr belastet? Fühlt er sich als „Schriftsteller“ überfordert? Letzteres darf nicht sein! Wer täglich gezwungen ist, präzise zu formulieren, braucht keine Scheu vor gedrucktem Wort zu haben. Wir wünschen uns also den Mut der Kollegen auch auf diesem Gebiet und erwarten ihre Einsendungen.“

In diesem Sinne also ganz unpolemisch: Bitte mehr Mut zum Fall wagen, liebe Kolleginnen und Kollegen! ■

¹ Das ergibt auch Sinn, weil Informationen, die von Angehörigen der Polizei veröffentlicht werden, als offiziell bestätigt und damit als wahr gelten.

Der unformatierte Text für diesen Artikel umfasst 5285 Zeichen (inklusive Leerzeichen) und entspricht in etwa einer Seite in Word (Schriftart „Calibri“, Schriftgröße 11, einzeilig). Der rot gesetzte Text zeigt den Umfang des einleitenden Abstracts (maximal 450 Zeichen), das bei einem Kurzartikel wie diesem (eine Seite oder weniger) entfallen kann:

Zugegeben: die Überschrift klingt ein wenig polemisch, aber ich frage mich nicht erst seit ich die Chefredaktion von DER KRIMINALIST übernommen habe, warum wir Kriminalisten uns zunehmend unsere Fälle „klauen“ lassen: von Journalisten, von Juristen, von Soziologen und Psychologen, von Kommunikationstrainern – kurzum von allen möglichen Experten, die berufen sind oder sich berufen fühlen, über kriminalistische Methoden am Fall zu berichten und zu richten.

Ebenfalls zugegeben: Bei meiner Recherche in historischen kriminalistischen Fachpublikationen – auch in alten Ausgaben des KRIMINALIST – finde ich immer wieder das Klagelied, dass zu wenige fachpraktische Fälle eingereicht werden. Die Gründe dafür sind mannigfaltig, und viele haben sich über die Zeit nicht geändert. Ein wichtiger ist die Zeit selbst: Kriminalisten fehlt in der Regel die Muße, sich über ihre aufwendige Ermittlungsarbeit hinaus auch noch publizistisch zu betätigen. Andere sind unsicher, wie sie einen solchen Artikel schreiben sollen, wieder anderen fehlt schlichtweg das Interesse, und so mancher erkennt gar nicht, wie bedeutsam, lehrreich und anschaulich praktische Fallbeispiele sind.

In den vergangenen Jahren ist aber noch ein weiterer Grund dazugekommen, der meiner Meinung nach eine besonders hohe Hürde darstellt: die Furcht, gegen die Verschwiegenheitspflicht zu verstoßen oder irgendjemandem aufs Füßchen zu treten. Nun ist es unstrittig, dass die Kriminalpolizei, die tief hinein bis ins Allerprivateste von Bürgern ermittelt, eine besondere Pflicht zum Schutz dienstlich erlangter Informationen hat. Auch die presserechtliche Verantwortung der Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens ist klar geregelt und soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Dass es in den Anfängen der Kripo durchaus vorkam, dass die Vernehmung des Täters im Wortlaut und die Adresse des ermordeten Opfers in der Zeitung veröffentlicht wurden, ist heute glücklicherweise vorbei. Allerdings habe ich den Eindruck, dass sich die Dinge eher in die entgegengesetzte Richtung bewegen. Nicht zuletzt aus Gesprächen mit meinem Vorgänger Rolf Jaeger weiß ich um die Schwierigkeit, Kollegen zu überzeugen, über ihre Arbeit zu schreiben. Andererseits wird immer wieder – besonders von jungen Beamtinnen und Beamten – die Bitte geäußert, praktische Beispiele zu veröffentlichen, um daraus zu lernen. Auch in der jüngsten Redaktionskonferenz war das wieder Thema, und ein Teilnehmer bat fast flehentlich darum, Tipps und Tricks zu verraten, wie er seine Kolleginnen und Kollegen dazu bringen könnte, den sprichwörtlichen Stift in die Hand zu nehmen.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass die genannten Befürchtungen nicht ganz unbegründet sind. Das geht schon damit los, dass viele Informationen, auch solche, die „nur für den Dienstgebrauch“ vorgesehen sind, frei im Internet kursieren. Diesbezüglich ist allerdings klar: Polizeibeamte dürfen über VS-nfD-eingestufte Sachverhalte nicht berichten, selbst dann nicht, wenn sie andernorts – meistens im Netz – längst veröffentlicht sind. Gleiches gilt für Fallinformationen, die nicht öffentlich bekannt sind. Das macht es beispielsweise schwer, über die in den Medien publizierten Inhalte hinaus Ermittlungen oder Vernehmungsgespräche zu beschreiben. Für solche „Fallgeschichten“ gibt es jedoch zwei probate Mittel, die von Journalisten regelmäßig, von Kriminalisten jedoch viel zu selten in Betracht gezogen werden: die Anonymisierung und die Fiktionalisierung. Womöglich liegt das schlicht daran, dass sich Ermittler auch bei einem außerdienstlichen Fallbericht zuvörderst der Wahrheit verpflichtet fühlen. Im Gegensatz zur beweisfest zu führenden Akte liegt die Intention bei populärwissenschaftlichen Beiträgen wie im KRIMINALIST jedoch nicht darin, sämtliche Falldetails buchstabengetreu wiederzugeben, sondern kriminalistisches Werkzeug so zu beschreiben, dass fachpraktisch analysiert, diskutiert oder auch kritisiert werden kann, ob und wie es erfolgreiches Ermitteln gefördert hat – oder auch nicht. In welcher Stadt, ja sogar, in welchem Bundesland sich ein Fall zugetragen hat, und ob der Täter Maier oder Schulze hieß, spielt fürs Lernen am Fall in der Regel keine Rolle. Obwohl eine Anonymisierung fachlich „korrekter“ ist, möchte ich für den Mut plädieren, noch einen Schritt weiter zu gehen und Praxisfälle zu fiktionalisieren. Das bedeutet, dass Daten nicht einfach weggelassen werden oder als

leseunfreundliche Abkürzungen daherkommen, sondern durch fiktionale Angaben ersetzt werden, auf die in einer Fußnote summarisch hingewiesen wird.

Zum Schluss ein Zitat aus dem eingangs erwähnten Klagelied der Redaktion des DK vom Februar 1973: „[DER KRIMINALIST] ist ein Fachblatt der Kripo, warum also fühlt sich der K-Beamte nicht zum Austausch seiner im beruflichen Alltag gemachten Erfahrungen aufgerufen? Ist er müde, gesättigt oder durch Alltagsarbeit zu sehr belastet? Fühlt er sich als „Schriftsteller“ überfordert? Letzteres darf nicht sein! Wer täglich gezwungen ist, präzise zu formulieren, braucht keine Scheu vor gedrucktem Wort zu haben. Wir wünschen uns also den Mut der Kollegen auch auf diesem Gebiet und erwarten ihre Einsendungen.“

In diesem Sinne also ganz unpolemisch: Bitte mehr Mut zum Fall wagen, liebe Kolleginnen und Kollegen!